

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Zuschuss für das Projekt "Betreuter
Umgang" des Deutschen
Kinderschutzbundes, Ortsverband
Heidelberg e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	21.06.2005	N	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	
Sozialausschuss	29.06.2005	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss, die städtische Förderung des Projektes „Betreuter Umgang“ des Deutschen Kinderschutzbundes , Ortsverband Heidelberg e.V. auch im Jahr 2005 fortzusetzen und einen Zuschuss in Höhe von 12.140,00 € zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schreiben Deutscher Kinderschutzbund

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Sozialausschusses vom 29.06.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
SOZ 2	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Durch den „Begleiteten Umgang“ wird ermöglicht, dass ein Kontakt mit den Kindern stattfinden kann ohne, dass es zu Konflikten zwischen den Elternteilen untereinander kommen kann.
SOZ 3	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerliches Engagement fördern Begründung: Der Deutsche Kinderschutzbund Heidelberg e.V. begleitet die Elternteile dahingehend, dass Treffen der Eltern mit den Kindern in Zukunft allein geregelt und umgesetzt werden können.
SOZ 8	Den Umgang miteinander lernen Begründung: In Gesprächen zwischen den Mitarbeitern des Kinderschutzbundes und den Eltern wird versucht den Eltern zu ermöglichen wieder miteinander reden und verhandeln zu können.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
QU 1	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Für die Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Heidelberg e.V. ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

Begründung:

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) haben „Eltern, andere Umgangsbeauftragte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts“.

Außerdem soll allen Beteiligten (Eltern und Kindern) bei der „Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden“.

Durch das am 01.07.1998 in Kraft getretene neue Kindschaftsrecht wurden die Rechtsansprüche von Kindern auf Umgang mit allen wichtigen Bezugspersonen sowie auf eine entsprechende Beratung und Unterstützung präzisiert und erweitert.

Der Deutsche Kinderschutzbund –Ortsverband Heidelberg– führt inhaltlich und organisatorisch den Arbeitsbereich „Betreuter Umgang“ durch. 1999 hat der Kinderschutzbund dafür erstmals einen Zuschuss für das Jahr 2000 beantragt. Das Amtsgericht -Familiengericht- Heidelberg unterstützte den Antrag.

Der beantragte Zuschuss wurde danach im Rahmen der Haushaltsgespräche durch den Gemeinderat bewilligt und in Höhe von 25.000,00 DM in den Haushalt eingestellt.
In den Jahren 2001 bis 2004 wurde ebenfalls ein Zuschuss gewährt.

Auch im Jahr 2005 ist wieder ein Zuschuss in Höhe von 12.140,00 € im Haushalt eingestellt.

Mit Schreiben vom 27.01.2005 hat der Kinderschutzbund um Auszahlung gebeten. Gleichzeitig wies er die Verwendung der Mittel im Jahr 2004 nach. Das Schreiben ist in Kopie (Anlage 1) beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, in 2005 einen Zuschuss von 12.140,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Über die Gewährung des Zuschusses ist in jedem Haushaltsjahr formell durch den Jugendhilfeausschuss und den Sozialausschuss zu beschließen.

gez.

Dr. Gerner